

([http://www.strahlentelex.de/S tx\\_18\\_746-747\\_S05-07.pdf](http://www.strahlentelex.de/S tx_18_746-747_S05-07.pdf)) und Nr. 754-755 v. 7. Juni 2018 ([http://www.strahlentelex.de/S tx\\_18\\_754-755\\_S06-10.pdf](http://www.strahlentelex.de/S tx_18_754-755_S06-10.pdf)).

4. siehe meinen Artikel im Strahlentelex Nr. 746-747 v. 1. Februar 2018 ([http://www.strahlentelex.de/S tx\\_18\\_746-747\\_S05-07.pdf](http://www.strahlentelex.de/S tx_18_746-747_S05-07.pdf)).

5. Nach den Informationen der Mainichi-Zeitung (<https://mainichi.jp/articles/20180316/k00/00e/040/267000c>, <https://mainichi.jp/articles/20170923/k00/00m/040/099000c>, <https://mainichi.jp/articles/20180323/k00/00m/040/107000c>) der Zeitung Akahata (<http://jcp.re.com/?p=15279>, [https://www.jcp.or.jp/akahata/aik17/2018-03-16/2018031601\\_02\\_1.html](https://www.jcp.or.jp/akahata/aik17/2018-03-16/2018031601_02_1.html), [http://www.jcp.or.jp/akahata/aik17/2017-10-11/2017101101\\_03\\_1.html](http://www.jcp.or.jp/akahata/aik17/2017-10-11/2017101101_03_1.html)), des Japan Institute of Constitutional Law (<http://www.jicl.jp/hitokoto/ba cknumber/20180115.html>),

der Nikkei-Zeitung ([https://www.nikkei.com/article/DGXLASDG22H89\\_22092017CR8000/](https://www.nikkei.com/article/DGXLASDG22H89_22092017CR8000/)), der Asahi-Zeitung (<https://www.asahi.com/article/DA3S13406544.html>, <https://www.asahi.com/article/s/ASL275FM5L27UTIL02K.html>, <https://www.asahi.com/article/s/ASL3D7HP8L3DPLZB02D.html>, <https://www.asahi.com/article/s/ASL3J3GVRL3JUGTB004.html>).

Für den Text über die einzelnen Gerichtsverfahren wurden auch weitere Quellen herangezogen.

6. Die weiteren Summen-Angaben gelten auch pro Person, auch wenn „pro Person“ nicht angegeben ist.

7. siehe meinen Artikel im Strahlentelex Nr. 736-737 v. 7. September 2017 ([http://www.strahlentelex.de/S tx\\_17\\_736-737\\_S05-08.pdf](http://www.strahlentelex.de/S tx_17_736-737_S05-08.pdf)) ●

gelungen, die über den vorgelegten Entwurf hinausgegangen wären, keinen Konsens erzielen können. Eine Vertreterin der Sozialdemokraten verwies unter anderem auf die auch vom Bundesrat geforderte Möglichkeit, Strommengenübertragungen in sogenannte Netzausbaugebiete zu untersagen. Die Bundesregierung hatte dieses Ansinnen ebenfalls abgelehnt [3].

Vertreter der Oppositionsfraktionen kritisierten, dass die Koalition keine Vorschläge aus der Sachverständigenanhörung aufgenommen hatte. Die Grünen scheiterten mit einem entsprechenden Änderungsantrag, der unter anderem einen Gemeinwohlabschlag auf die Ausgleichszahlungen beinhaltete. Für diesen Antrag, sowie einen ebenfalls abgelehnten Entschließungsantrag der Fraktion, stimmten neben den Grünen bei Ablehnung der übrigen Fraktionen nur die Vertreter der Linken.

## Japan

# Japan erwartet in den nächsten 30 Jahren ein gigantisches Erdbeben

Eine Kosteneinschätzung für ein gigantisches Erdbeben namens Nankai-Torifu-Daijishin veröffentlichte am 7. Juni 2018 die Japan Society of Civil Engineers, einer Stiftung. Dieses Erdbeben, so hatte die japanische Regierung erklärt, könnte mit einer Wahrscheinlichkeit von 70 bis 80 Prozent in den nächsten 30 Jahren den Großraum Tokio, Osaka und Nagoya verwüsten. Die neue Kosteneinschätzung beläuft sich demnach auf 14 Billionen US-Dollar. Hisakazu Ôishi, Präsident der Stiftung, äußerte eine sehr pessimistische Prognose, nämlich einen Untergang Japans, falls nicht rechtzeitig Vorkehrungen getroffen würden.

Einige Jahre vor der Fukushima-Daiichi-Havarie hatte es eine ähnliche Prognose und Warnung in Japans Parlament gegeben, aber Tepco und die Regierung reagierten nicht darauf, weshalb die Richter in Entschädigungsprozessen die Regierung und die Betreiberfirma Tepco für die katastrophalen Folgen der Havarie von Fukushima Daiichi verantwortlich machten.

Mainichi Shinbun, 7.6.2018, <https://news.yahoo.co.jp/pickup/6285328> ●

## Atomwirtschaft

# 16. Atomgesetz-Änderung vom Bundestag beschlossen

## Entschädigungszahlungen für AKW-Betreiber als Folge schlechter Atompolitik

Der Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hatte am 27. Juni 2018 mehrheitlich eine Novelle des Atomgesetzes auf den Weg gebracht, die dann am 28. Juni 2018 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde.

Mit der 16. Änderung des Atomgesetzes soll ein Ausgleichsanspruch für Strommengen, die den Atomkraftwerken von RWE und Vattenfall zugewiesen wurden, die aber nicht mehr verwertbar sind, rechtlich verankert werden. Den Genehmigungsinhabern der im Gesetz genannten Kraftwerke obliegt dabei zunächst, sich „ernsthaft“ um eine Vermarktung der Strommengen zu bemühen und diese somit auf andere Atomkraftwerke zu übertragen. Ausgleichsfähig sind zudem bestimmte Investitionen. Grundlage ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2016 (1 BvR 2821/11) zur 13. Novelle des Atomgesetzes von 2011, mit der die schwarz-gelbe Regierung nach der Reaktorhavarie im japanischen Fukushima den Atomausstieg regelte. Union und

FDP hatten allerdings knapp ein halbes Jahr davor mit der 11. Novelle des Atomgesetzes zunächst Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke beschlossen.

Die Bundestagsabgeordnete Dr. Nina Scheer formulierte vor der Beschlußfassung durch den Bundestag für die SPD: „Das Gesetz wurde aufgrund des sehr unrühmlichen Schrittes der damaligen schwarz-gelben Mehrheit, nämlich Laufzeitverlängerungen zu beschließen, erforderlich. Das war im Jahr 2010. Wie allen bekannt ist, ereignete sich das große Reaktorunglück von Fukushima im Jahr 2011. Infolgedessen wurde diese Laufzeitverlängerung zurückgenommen. Dabei sind Fehler gemacht worden. Genau diese Fehler und die sich anschließenden Klagen, im Besonderen eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, haben dazu geführt, dass wir mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts als Gesetzgeber den Auftrag erhalten haben, eine Neuregelung dieses Atomgesetzes vorzunehmen.“

In der Aussprache im Ausschuss hatten Vertreter von CDU/CSU und SPD zuvor klargestellt, dass sie über Re-

## Differenziertes Echo zur Atom-Novelle

Bei einer Öffentlichen Anhörung im Unterausschuss am 13. Juni 2018 war der Gesetzentwurf auf ein differenziertes Echo gestoßen.

Rechtsanwalt Marc Ruttloff sprach von einer „angemessenen Umsetzung“ der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Es bedürfe aber sowohl in Bezug auf die frustrierten Investitionen als auch bei der Frage der Höhe der Entschädigungsansprüche einer ver-